

Datum 14.10.2014
Nr.: RA-400/2014

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Dr. Heidi Becherer (Fraktion SPD)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: KdU-Richtlinie – Nachfrage zu RA-305/2014

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Zusammenhang mit der Beantwortung der Ratsanfrage RA-305/2014 ergeben sich für mich noch folgende Fragen:

1. Wie viele Kostensenkungsaufforderungen wurden vom Jobcenter Chemnitz und dem Sozialamt Chemnitz bis jetzt auf der Basis der neuen KdU-Richtlinie an die Betroffenen versandt? Wie viele Bedarfsgemeinschaften hatten hierbei einen angemessenen Wohnraum nach der alten KdU-Richtlinie?
2. Wie hat sich die Anzahl der Widersprüche und Klagen in den letzten 36 Monaten entwickelt und wie viele waren hiervon erfolgreich?
3. Wie hoch waren in den letzten 36 Monaten die finanziellen und personellen Aufwendungen, für die Bearbeitung der Klagen und Widersprüche?
4. Wenn Betroffenen Kostensenkungsaufforderungen nach der alten KdU-Richtlinie zugegangen sind, wurden diese dann umgehend mit Beschluss der neuen Richtlinie aktualisiert?
5. Gemäß § 22c (2) SGB II müssen die durch Satzung bestimmten Werte für die Unterkunft mindestens alle zwei Jahre und die durch Satzung bestimmten Werte für die Heizung mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt werden. Wie sieht hierbei der Fahrplan der Verwaltung aus, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heidi Becherer

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.